

Mitteilung des Senats

Einführung eines Modellprojektes „Gutschein haushaltsnahe Dienstleistungen“ für Alleinerziehende

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 01.04.2025**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„In unserem Bundesland leben rund 17.000 Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 18 Jahren, von denen viele von Familien- und damit Kinderarmut betroffen sind. Der „Aktionsplan Alleinerziehende“ bietet hier bereits einen wichtigen Rahmen zur Umsetzung von Modell- und Schwerpunktprojekten, aber auch zur besseren Verzahnung der Ressortmaßnahmen.

Alleinerziehende Eltern stehen im Alltag oft vor besonderen Herausforderungen, die sich auf ihre Gesundheit und finanzielle Situation auswirken können. Insbesondere die Bewältigung von Haushaltsaufgaben kann neben der Betreuung der Kinder und gleichzeitiger Berufstätigkeit eine erhebliche Belastung darstellen und zu zusätzlichem Stress führen. Dauerhafter Stress führt nicht selten zusätzlich zu überlastungsbedingten Gesundheitsproblemen, schließlich droht im schlimmsten Fall die Gefahr der Armut, wenn die Doppel- und Dreifachbelastung nicht mehr getragen werden kann.

Der einfache und kostenlose Zugang zu Hilfe im Haushalt bietet hier die Möglichkeit, die Überlastung zu mildern, die Lebensqualität zu verbessern und damit die Gesundheit zu unterstützen. Durch die Bereitstellung von **Gutscheinen für professionelle Haushaltshilfe** könnten Alleinerziehende in ihrer täglichen Alltagsbewältigung entlastet, mehr qualitative Zeit für die Kinder und mehr soziale Teilhabe ermöglicht werden.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift oder plant der Senat, um die Mehrfachbelastung von Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven gezielt zu reduzieren?

Die Senatskommission (SenKo) Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat sich in ihrer ersten Sitzung des Jahres, am 25. März 2025, ausführlich mit der Lage der Alleinerziehenden beschäftigt. Dr. René Böhme hat seine aktuelle Studie „Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen“ vorgestellt und die Mitglieder der SenKo haben sich anschließend zu den Handlungsempfehlungen verständigt.

Die flankierende Ressort-AG hat folglich den Arbeitsauftrag erhalten, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden zu erarbeiten und diese per Beschlussvorschlag in der nächsten Sitzung der SenKo vorzustellen. Weiterhin hat die SenKo in der selbigen Sitzung beschlossen, die noch umzusetzenden Maßnahmen

aus dem Aktionsplan Alleinerziehende in die Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit aufzunehmen und zu konkretisieren. Jene Maßnahmen zielen v.a. auf flexible Kinderbetreuung sowie auf Aus- und Weiterbildung in Teilzeit ab. Auch hiermit wird sich die SenKo in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen. Somit werden die Belange der Alleinerziehende in der SenKo zukünftig noch sichtbarer und die Zielgruppe besonders in den Blick genommen.

Aktuell finanziert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Stadt Bremen die Projekte „VIA - Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ und „JobKick Plus“ (gemeinsam mit dem Jobcenter der Stadt Bremen). Weiterhin werden die Bundes-ESF Projekte „YourTurn“ und „Stadtteilelern (AktiF)“ ebenfalls über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert.

In der Stadt Bremerhaven sind es v.a. die Projekte „Frau, Schule und Beruf“ und „das Bremerhavener Modellprojekt für Alleinerziehende (MoA)“, welche sich an die Zielgruppe wendet. Alle sechs Maßnahmen bieten eine Bandbreite an Unterstützungsangeboten, die im Dezember 2024 in einem Sachstandsbericht zum o.g. Aktionsplan Alleinerziehende ausführlich beschrieben wurden (vgl. dazu Senatsvorlage vom 10.12.2024).

2. Welche Unterstützungsangebote existieren bereits im Land Bremen, um Alleinerziehende z.B. durch flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu entlasten?

Jede Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen und auch das Jobcenter Bremerhaven verfügen über Fachkräfte, die sich auf die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden spezialisiert haben, die sog. EfAs (Expert:innen für Alleinerziehende). Die EfAs der Jobcenter in der Stadt Bremen beraten z.B. direkt in den Projekten für Alleinerziehende, z.B. im Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. Die durch das Jobcenter Bremen eingekauften Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende enthalten zunehmend und inzwischen überwiegend das Angebot der Kinderbeaufsichtigung.

Die EfAs des Jobcenter Bremerhaven koordinieren z.B. das durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geförderte Projekt „Happy Kids“. Das Angebot der Jobcenter Kita Bremerhaven richtet sich an Eltern, die kurzfristig eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen, eine Qualifizierung oder einen Sprachkurs starten möchten und deren Kinder noch keinen Regelbetreuungsplatz haben.

Seit Januar 2023 gibt es zudem beim Jobcenter Bremen das Projekt „FRIDA! – Frauen in der Arbeitswelt“. Für einen Zeitraum von fünf Jahren hat das Jobcenter der Stadt Bremen ein eigenes Integrationsteam zusammengestellt, das ausschließlich Frauen betreut, begleitet und unterstützt und dabei neben einer engeren Betreuung auch alternative Beratungsformen anbietet (z.B. außer Haus Beratungen, Begleitung zu Messen etc.). Dabei werden dem Projekt unterschiedliche Zielgruppen zugesteuert; mit der neuen Zielgruppe der Erziehenden, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen, werden seit 2025 u.a. auch alleziehende Frauen in das Projekt münden.

Neben der spezifischen Beratung und dem o.g. Modellprojekt besteht eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter der Stadt Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur gendergerechten Förderung und Integration, in der ein Ziel die „frühzeitigere Beratung“ ist. D.h. Erziehende, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren, sollen bereits während der Elternzeit regelmäßig im halbjährlichen Turnus gezielt informiert, beraten und gefördert werden. Ziel ist es dabei, die beruflichen Perspektiven, die Betreuungssituation der Kinder und die nächsten Integrationsschritte frühzeitig zu klären. Seit Abschluss der Zielvereinbarung Gender verbessert sich die Beratungsdichte bei Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren kontinuierlich.

Neben den unter Frage 1 dargestellten spezifischen Maßnahmen gibt es zudem in der Stadt Bremen das Angebot „BeLeM – Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“, welche junge schulpflichtige Mütter aufnimmt, die aufgrund ihrer Schwangerschaft die Schule verlassen haben und später wegen der Versorgung ihres Kindes nicht wieder in Regelklassen integriert werden konnten. Die Kinderbetreuung direkt an der Schule ermöglicht den jungen Müttern, kontinuierlich am Unterricht und den Projektangeboten teilzunehmen.

3. Wie bewertet der Senat die Einführung eines Modellprojektes „Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen“, das Alleinerziehenden eine finanzielle Entlastung bei alltäglichen Aufgaben ermöglichen könnte?

Jede Entlastung für Alleinerziehende, somit auch über ein Gutscheine-System für professionelle Haushaltshilfen, macht Sinn. Eine finanzielle Entlastung wäre es für die Betroffenen jedoch nur, wenn durch die gewonnen freie Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgegangen bzw. die bestehende Erwerbstätigkeit ausgebaut werden könnte. Aktuell sind im Land Bremen ca. 1.918 Alleinerziehende als sog. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erfasst, (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Bremen) die trotz Erwerbstätigkeit weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

4. Sind dem Senat ähnliche Modellprojekte bekannt, an denen sich das Land Bremen orientieren könnte?

Beispielhaft sind hier zu nennen (über Modellprojekte hinaus):

- Betreuungsprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV Nordrhein-Westfalen
- „Speedflatmatings“ Ansatz aus Großbritannien und Durchführung durch das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen
- lokale Gesundheitsangeboten der Jobcenter Dortmund und Offenbach
- „Wir2-Bindungstraining“ der Walter-Blüchert-Stiftung
- Gutscheinmodell für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Entlastung von Alleinerziehenden aus Baden-Württemberg

5. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Senat für solche Maßnahmen, insbesondere unter Nutzung von Bundes- oder EU-Förderprogrammen?

Aktuell bestehen keine konkreten Fördermöglichkeiten für eine flächendeckende Finanzierung von Gutscheinen für professionelle Haushaltshilfen für die ca. 3.828 Alleinerziehenden im SGB II (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Bremen).

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.